

**Hoffmann J. G. Die bevölkerung des Preussischen Staats. Berlin 1839.****Informationen über die Mennoniten**

Die bei weitem grösste Anzahl der im preussischen Staate lebenden Mennoniten wohnt ebenfalls in der Provinz Preussen. Sie bewohnen daselbst hauptsächlich die Niederung zu beiden Seiten der Nogat und längs der Weichsel auf beiden Ufern derselben bis an Thorn hinauf; auch bewohnen sie, doch in sehr viel geringerer Anzahl, die Niederungen an dem Memelstrome und dessen beiden Hauptarmen, des Rufes und Gilge. Eine beträchtliche Anzahl hat sich aber auch in den Städten, besonders Danzig, Elbing, Marienburg und Königsberg, angesiedelt, und treibt daselbst hauptsächlich Branntweinbrennerei und Kramhandel. Am Ende des Jahres 1837 wurden gezählt

in der Stadt Danzig	535
» » Elbing	265
» « Königsberg	152
» » Marienburg	140
in allen übrigen Städten der Provinz Preussen zusammengenommen	373
auf dem Lande in Westpreussen	10851
» » » Ostpreussen	660
zusammen in der Provinz Preussen	12976

Bis in sehr neue Zeiten bestand im Reg. Bez. Frankfurt eine Mennoniten-Gemeinde im Warthebruch, Kreises Landsberg; diese hat sich indefs aufgelöst, und es sind bei der Zählung zu Ende des Jahres 1837 nur noch an der Netze im Kreise

Friedeberg vorgefunden worden Mennoniten 31

Ausserdem sind so wenig Mennoniten in dem übrigen Theile der östlichen und mittleren Provinzen vorhanden, dass im Reg. Bez. Potsdam mit Berlin, und in den Provinzen Posen, Pommern, Schlesien und Sachsen zusammengenommen, deren am Ende des Jahres 1837 nur gezählt wurden

In Westfalen befinden sich Mennoniten, im Reg. Bez. Münster	4
im Fürstenthume Minden	44
in Siegen und Wittgenstein	44
Die Rheinprovinz endlich hat in der Stadt Krefeld	807
zu übertragen	13920

In dem übrerrheinischen Theile des Reg. Bez. Düsseldorf und im Reg. Bez. Aachen aufserdem

In der Stadt Neuwied 90

Ausserdem zerstreut in den Reg. Bez. Koblenz und Köln, hauptsächlich Diesseits des Rheins 185

Endlich wohnen im Reg. Bez. Trier, und zwar grösstenteils längs der Saar, fast durchgängig auf dem Lande 174

Hieraus ergibt sich die Gesamtzahl der Mennoniten im preussischen Staate zu Ende des Jahres 1837 zu 14495

Es wurden ferner Mennoniten im preussischen Staate gezählt zu Ende der Jahre .

1834	14290
1831	14756
1828	15655
1825	15812
1822	14981

Die früheren Zählungen sind allzu unsicher, um sie zu einer Vergleichung zu gebrauchen. Inzwischen ergibt sich doch, dass die Anzahl der Mennoniten im preussischen Staate, wenn auch langsam, doch im Ganzen im Abnehmen ist. Da sie eine der wichtigsten Pflichten gegen den Staat, die Leistung von Kriegsdiensten, verweigern zu müssen glauben: so haben ihnen auch nicht alle Rechte der Einwohner bewilligt werden können, welche diese Pflicht erfüllen. Insbesondere darf nach den im preussischen Staate bestehenden Anordnungen die Anzahl der Grundstücke, welche sich im Besitze der Mennoniten befinden, nicht vermehrt werden. In der Regel kann ein Mennonit nur ein Grundstück an sich bringen, was er von einem Mennoniten überkommt: das Erwerben eines Grundstücks von einem anderen Glaubensgenossen ist ihm nur in sofern gestattet, als dagegen gleichzeitig ein Grundstück von gleichem Werthe aus dem Besitze eines Mennoniten an einen anderen Glaubensgenossen übergeht. Diese Beschränkung veranlasst nun die Mennoniten zur Auswanderung in Länder, worin ihnen nach volle Freiheit im Ankauf von Grundstücken gestattet werden kann. Ein Staat, der ganz aus Mennoniten besteht, würde keine Kriegsmacht halten können, und folglich völlig wehrlos gegen Angriffe von Aussen und Meuterei von Innen sein. In einem Staate, worin sie nur einen sehr kleinen Teil der Einwohner ausmachen, wird zwar die Vermehrung der Dienstleistung aller anderen Einwohner nicht merklich, welche dadurch entsteht, das die Mennoniten sich dem Kriegsdienste entziehen; und es kann daher eine solche kleine Anzahl derselben wohl geduldet werden, ohne dadurch den Staat wesentlich zu gefährden. Der Vorwurf verschwindet, das in einer solchen Duldung, auch wenn sie keine merkliche Vermehrung der Lasten der übrigen Einwohner enthält, dennoch eine Ungerechtigkeit ist, wenn die Mennoniten auf andere Weise besonders zur Erhöhung der Staatsmacht beitragen. Dieses scheint in der That durch ihre Betriebsamkeit, besonders in Rücksicht der Viehzucht, zu geschehen. Allein aus dieser Ansicht kann nur die Duldung einer verhältnismässig kleinen Anzahl von Mennoniten, keineswegs das unbedingte Freigeben einer Vermehrung derselben gerechtfertigt werden.